

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.495.708

Wien, 8.7.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6199/J der Abgeordneten Ralph Schallmeiner, Freundinnen und Freunde betreffend Pilotprojekte "Lohn statt Taschengeld durch inklusive Arbeit"** wie folgt:

Frage 1:

- *Welche Projekte wurden von welchen Bundesländern Projekte gem. der Richtlinie für die Gewährung von Förderungen nach § 33 des Bundesbehindertengesetzes zur Teilhabe von Menschen mit hohem und sehr hohem Unterstützungsbedarf am ersten Arbeitsmarkt (RL Inklusive Arbeit) eingereicht? Bitte um Auflistung der Projekte und Zuordnung zum jeweiligen Bundesland.*

Für folgende Projekte wurden von den Bundesländern im Rahmen der Richtlinie „Inklusive Arbeit“ Förderanträge eingebracht:

Wien:

- Praktische Berufsorientierung und Integrationsfachdienst „Jobwärts“
- BerufsQI

- ASSISTMOBI
- VIA
- On the Job
- Inklusive Lehrredaktion
- Projekt Absprung
- Fit4More
- INDI – Individualisiertes Arbeitstraining

Niederösterreich:

- Arbeit Inklusiv NÖ
- Inklusionscafé Fischamends Friends
- wir4di-Cafe im CityCenter Amstetten
- Neuro.Match
- Lebenshilfe Werkstatt Merkenstetten – Außengruppe Nah & Frisch Markt St. Anton

Salzburg:

- rwsanderskompetent

Steiermark:

- inArbeit
- Step by Step

Oberösterreich:

- Con tour GmbH – Betriebsservice ChG
- Caritas Oberösterreich – Inklusionsberatung
- JONA Personalservice – Arbeitskräfteüberlassung
- FAB – Arbeitskräfteüberlassung
- Land Oberösterreich – Inklusionszuschuss
- Magistrat Linz – Job Impuls
- Verein Immanuel – gemeindenahe Arbeitsintegration
- TEAMwork – integrativer Betrieb

Tirol:

- Projekt „mittendrin“ – inklusive Arbeit
- Arbeitsplatzzuschüsse für „geschützte Arbeitsplätze“

Kärnten:

- Arbeitsprojekte (pro Mente)
- Mensch zuerst (BMKz)
- Beschäftigungsmodell – CF light
- Chancenforum Reha
- Beschäftigungsmodell „Lea“
- Cafe Mitnond
- Bistro Gernda

Vorarlberg:

- Projekt „integrativer Arbeitsplatz“
- Projekt „Insider“

Frage 2:

- *Welcher Kategorie förderungswürdiger Vorhaben sind die einzelnen Projekte zugeordnet? Bitte um Auflistung.*

Für Förderanträge, die sich aktuell noch im Abstimmungs- oder Prüfungsverfahren befinden, kann derzeit noch keine finale Bewertung vorgenommen werden.

Für jene Förderanträge, die nach erfolgter Prüfung für förderwürdig befunden wurden und für die bereits ein Vertragsabschluss vorliegt, wurden die nachstehenden Kategorie-Zuordnungen festgelegt:

Oberösterreich:

Projekt	Kategorie lt. Richtlinie
Con tour GmbH – Betriebsservice ChG	Inklusiv
Caritas Oberösterreich – Inklusionsberatung	Inklusiv
Land Oberösterreich – Inklusionszuschuss	Inklusiv

Projekt	Kategorie lt. Richtlinie
Magistrat Linz – Job Impuls	Integrativ
Verein Immanuel – gemeindenahe Arbeitsintegration	Inklusiv

Tirol:

Projekt	Kategorie lt. Richtlinie
Projekt „mittendrin“ – inklusive Arbeit	Inklusiv
Arbeitsplatzzuschüsse für geschützte Arbeitsplätze	Inklusiv

Kärnten:

Projekt	Kategorie lt. Richtlinie
Arbeitsprojekte (pro Mente)	Innovativ
Mensch zuerst (BMKz)	Innovativ
Beschäftigungsmodell – CF light	Integrativ
Chancenforum Reha	Integrativ
Beschäftigungsmodell „Lea“	Integrativ
Cafe Mitnond	Integrativ
Bistro Gernda	Integrativ

Vorarlberg:

Projekt	Kategorie lt. Richtlinie
Projekt „integrativer Arbeitsplatz“	Inklusiv
Projekt „Insider“	Inklusiv

Frage 3:

- *Welche Projekte konnten seit Laufzeitbeginn der Richtlinie mit Hilfe der dafür zur Verfügung gestellten Mittel neu ins Leben gerufen werden und welche davon haben den Betrieb aufgenommen? Bitte um Auflistung der Projekte je nach Projektstatus und Bundesland.*

Gemäß der Richtlinie „Inklusive Arbeit“ bestand für die Bundesländer die Möglichkeit, sowohl bestehende als auch neu entwickelte Projekte zur Förderung einzureichen.

Das **Bundesland Oberösterreich** hat mithilfe der Förderung über die Richtlinie folgende neue Projektstrukturen ins Leben gerufen:

- Betriebsservice (Con Tour GmbH): seit 04/2024
- Inklusionsberatung (Caritas): seit 06/2024
- Inklusionszuschuss (Land OÖ): seit 09/2024

Frage 4:

- *Welche Projekte, die bereits vor der Laufzeit der Richtlinie bestanden, aber den Förderbedingungen entsprechen, wurden eingereicht und werden gefördert? Bitte um Auflistung der Projekte je nach Bundesland.*

Die Richtlinie „Inklusive Arbeit“ verfolgt das Ziel, die Teilhabe von Menschen mit hohem und sehr hohem Unterstützungsbedarf am ersten Arbeitsmarkt zu fördern. Im Mittelpunkt stehen die Schaffung und der Ausbau von Beschäftigungsmöglichkeiten in Form regulärer, entlohnter und sozialversicherter Arbeitsverhältnisse.

Die im Rahmen der Richtlinie „Inklusive Arbeit“ eingereichten Projekte sollen zur Erreichung dieser Zielsetzungen beitragen und können somit auch bestehende Angebote im Sinne einer stärkeren beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen weiterentwickeln.

Mit Ausnahme der in Frage 3 angeführten Projekte haben sämtliche Projekte, für die Förderverträge mit den Bundesländern abgeschlossen wurden, bereits vor Inkrafttreten der Richtlinie „Inklusive Arbeit“ bestanden. Die Förderung dient dem weiteren Ausbau und der Weiterentwicklung dieser bestehenden Projekte im Sinne der Zielsetzungen der Richtlinie.

Die betreffenden Projekte sind der Beantwortung zu **Frage 2** zu entnehmen.

Frage 5:

- *Wie viele Menschen mit Behinderungen sind in den einzelnen Projekten beschäftigt? Bitte um Zuordnung der Klient:innen zu den Projekten je Bundesland.*

Derzeit ist ausschließlich für das Bundesland Oberösterreich die Endabrechnung der geförderten Projekte für das Jahr 2024 abgeschlossen. Den vorliegenden Abrechnungsunterlagen zufolge wurden im Rahmen dieser Projekte Arbeitsverhältnisse für **114** Menschen mit Behinderungen gefördert.

Für die Projekte der weiteren Bundesländer liegen die finalen Abrechnungen derzeit noch nicht vor. Eine belastbare und abschließende Einschätzung der erreichten Teilnehmer:innen-Anzahl kann daher erst nach Abschluss des jeweiligen Abrechnungsverfahrens erfolgen.

Die Zuordnung zu den Projekten aus Oberösterreich sind nachstehender Liste zu entnehmen.

Oberösterreich:

Projekt	Anzahl teilnehmende Menschen mit Behinderungen
Land Oberösterreich – Inklusionszuschuss	2
Magistrat Linz – Job Impuls	84
Verein Immanuel – gemeindenahe Arbeitsintegration	28

Frage 6:

- *Mit wie vielen Wochenstunden sind die Klientinnen durchschnittlich in den einzelnen Projekten beschäftigt?*

Bei den durch die Richtlinie „Inklusive Arbeit“ geförderten Projekten der Bundesländer wird gem. § 2 der Richtlinie sichergestellt, dass teilnehmende Personen im Rahmen ihrer Beschäftigungsverhältnisse vollständig sozialversicherungsrechtlich abgesichert sind und ein lebensunterhaltssicherndes Entgelt erhalten.

Informationen zum konkreten Beschäftigungsausmaß der Teilnehmer:innen können nur durch Daten, die im Rahmen der Abrechnung übermittelt werden, erhoben werden. Da bislang nur die Abrechnung des Bundeslandes Oberösterreich für das Jahr 2024 gelegt, geprüft und abgeschlossen wurde, kann die Frage zu dem durchschnittlichen Beschäftigungsausmaß nur für Oberösterreich und das Jahr 2024 beantwortet werden.

Das durchschnittliche Beschäftigungsausmaß für teilnehmende Personen im Bundesland Oberösterreich betrug 2024 rund 25 Stunden.

Frage 7:

- *Wie hoch ist der durchschnittliche Verdienst (ohne Transferleistungen) der Klient:innen in den einzelnen Projekten?*

Aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltung der Projekte in den teilnehmenden Bundesländern kann diese Frage nur durch die im jeweiligen Bundesland zuständigen Stellen beantwortet werden. Zusätzlich ist eine Evaluierung der Projekte Inklusiver Arbeit vorgesehen, die sich dieser Frage ebenso widmen wird.

Frage 8:

- *Bei geförderten Projekten, die bereits vor Beginn der Laufzeit der Richtlinie Inklusive Arbeit bestanden: Wie viele Menschen mit Behinderungen waren dort vor Beginn der Laufzeit der Richtlinie im Vergleich zum Stichtag 31.03.2026 beschäftigt?*

Dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz liegen keine Daten zu den Beschäftigungsverhältnissen vor Beginn der Teilnahme an Projekten, die im Rahmen der Richtlinie Inklusive Arbeit gefördert werden, vor. Diese Informationen wären direkt bei den Ämtern der Landesregierungen einzuholen.

Daten zu den tatsächlichen Beschäftigungsverhältnissen zum Stichtag 31.03.2026 werden frühestens mit Mitte 2027 vorliegen, weil auch diese Daten der Abrechnung entnommen werden können.

Fragen 9, 10 und 12:

- *Wie wird sichergestellt, dass von den geförderten Projekten vor allem jene Menschen mit „höherem Unterstützungsbedarf“ profitieren, die von bereits etablierten Integrationsmaßnahmen, wie etwa einer punktuellen Betreuung durch Arbeitsassistenten oder Jobcoaching nicht erreicht werden konnten?*
- *Wie viele Personen mit Behinderungen, die in den geförderten Projekten beschäftigt sind, waren zuvor beim AMS als arbeitslos gemeldet?*
- *Wie viele Personen mit Behinderungen wurden vor Eintritt ins Projekt durch NEBA Maßnahmen betreut (Jugendcoaching, Arbeitsassistenten, AusbildungsFit)?*

Ziel der Richtlinie ist es, Projekte zu unterstützen, die Personen mit hohem oder sehr hohem Unterstützungsbedarf, die derzeit in Werkstätten oder Tagesstrukturen tätig sind oder

mit hoher Wahrscheinlichkeit solchen Programmen zugewiesen würden, die Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Diese sind in der Regel nicht Zielgruppe der in den Fragen angeführten Maßnahmen, wobei nicht ausgeschlossen werden kann, dass vereinzelt Teilnahmen stattgefunden haben. Konkretere Aussagen hierzu werden von der beabsichtigten Evaluierung erwartet.

Frage 11:

- *Wie viele Personen mit Behinderungen, die in den geförderten Projekten beschäftigt sind, waren zuvor in einer Tagesstruktur/Werkstatt tätig?*

Gem. § 2 der Richtlinie waren alle Personen, die an den im Rahmen der Förderrichtlinie geförderten Projekte teilnehmen, zuvor in einer Werkstatt oder Tagesstruktur beschäftigt oder wären ohne die Projektteilnahme mit hoher Wahrscheinlichkeit einer Werkstatt oder Tagesstruktur zugewiesen worden.

Frage 13:

- *Wie viele Personen mit Behinderungen wurden vor Eintritt ins Projekt durch eine Berufsqualifizierungsmaßnahme der Länder betreut?*

Dazu liegen dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz keine Informationen vor. Eine Auskunft wäre bei den jeweiligen Ämtern der Landesregierungen einzuholen bzw. werden konkretere Aussagen hierzu von der beabsichtigten Evaluierung erwartet.

Frage 14:

- *Für wie viele Menschen mit Behinderungen wurde die Förderung von Entgeltkosten beantragt?*

In den Förderansuchen wurden Lohnkostenzuschüsse für folgende Personenanzahl je Bundesland beantragt. Anzumerken ist, dass diese Zahl nicht der tatsächlich gewährten Lohnkostenzuschüsse entsprechen muss. Die Anzahl der tatsächlich gewährten Lohnkostenzuschüsse kann nur den Abrechnungsunterlagen entnommen werden.

Kärnten:

- 2024: 143 Personen
- 2025: 108 Personen

Oberösterreich:

- 2024 und 2025: 174 Personen
- 2026: 154 Personen

Tirol und Vorarlberg:

- Die Förderansuchen für Tirol und Vorarlberg wurden, entsprechend der jeweiligen regional bestehenden Projektlogik, im Sinne einer gesamthaften Betrachtung ausgefüllt. Im Rahmen der eingereichten Projekte sind neben Lohnkostenzuschüssen auch weitere Unterstützungsmaßnahmen angeführt (z.B. Case-Management, Mentor:innenzuschuss), die je nach Projektentwicklung zum Einsatz kommen können. Konkretere Informationen, welche Unterstützungsmaßnahmen in der Praxis von welcher Anzahl an teilnehmenden Personen in Anspruch genommen wurden, werden von den Abrechnungsunterlagen bzw. der beabsichtigten Evaluierung erwartet.

Für die Bundesländer Niederösterreich, Steiermark, Salzburg und Wien können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Auskünfte hinsichtlich der Personenanzahl zur Verfügung gestellt werden, da die Prüfung der Förderanträge noch nicht abgeschlossen ist.

Frage 15:

- *Welche sonstigen Vorhabenskosten werden derzeit gefördert?*

Im Rahmen der Förderrichtlinie können gem. § 7 der Richtlinie sonstige Vorhabenskosten gefördert werden, soweit sie zur Abwicklung des Projekts unerlässlich sind.

Konkrete Informationen zu den tatsächlich geförderten Kostenpunkten der einzelnen Projekte, werden erst nach Prüfung und Abnahme der Abrechnungen vorliegen.

Im Rahmen der Abrechnung für Oberösterreich für das Jahr 2024 wurden keine sonstigen Vorhabenskosten angeführt.

Frage 16:

- *Ist eine Evaluierung der Projekte geplant und in welchem Zeithorizont soll diese erfolgen?*

Die Bundesländer konnten bis 31.12.2025 Projekte im Rahmen der Richtlinie „Inklusive Arbeit“ einreichen. Mit entsprechend finaler Bekanntgabe, welche Bundesländer in welchen Zeiträumen beabsichtigen, über die Richtlinie an Projekten „Inklusiver Arbeit“ teilzunehmen, wurden weiterführende Schritte zur Beauftragung einer begleitenden wissenschaftlichen Evaluierung gesetzt. Es wird beabsichtigt, dass mit Q3 2026 mit der Durchführung der Evaluierung begonnen wird. Ein Zwischenbericht ist bis 12 Monate ab Beauftragung zu erstellen, der Endbericht soll spätestens 12 Monate nach Erstellung des Zwischenberichts vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

